

Prof. Dr. Wolfram Eberbach, Ministerialdirigent a.D., war nach dem Jura-Studium in Heidelberg ab Herbst 1975 als Richter, später als Staatsanwalt, in Augsburg tätig. Dazwischen lag eine mehrjährige Station an der Universität Augsburg mit Lehrtätigkeiten im Zivil- und Strafrecht. In dieser Zeit wurde er mit einer Arbeit zur medizinischen Forschung am Menschen zum Dr. jur. promoviert (magna cum laude). 1984 wechselte Prof. Dr. Eberbach als Ministerialbeamter in das Bundesjustizministerium, mit Tätigkeitsschwerpunkt medizinrechtliche Fragen (u.a. Mitarbeit am Embryonenschutzgesetz), nachfolgend in das Bundesgesundheitsministerium, mit den Schwerpunkten „Strategie der AIDS-Bekämpfung“ und Gentechnikrecht. Anschließend kehrte er wieder zurück ins Bundesjustizministerium als Stellvertretender Leiter der Abteilung „Aufarbeitung des SED-Unrechts“. Mit der Wende wechselte Prof. Dr. Eberbach 1992 als Zentralabteilungsleiter in das Thüringer Justizministerium. Er war dort maßgeblich am Aufbau einer rechtsstaatlichen Justiz in Thüringen beteiligt. Ab dem Jahr 2000 führte er im Thüringer Finanzministerium mehrere Jahre die Aufsicht über 34 Landesbeteiligungen, u.a. Flughafen, Messe, Aufbaubank, Sparkassen und Krankenhausbeteiligungen, und nahm dabei zahlreiche Aufsichtsratsmandate wahr; anschließend war er Abteilungsleiter für den Landeshaushalt. 2006 bis 2013 übernahm Prof. Dr. Eberbach im Thüringer Kultusministerium die Abteilung "Hochschulen, Wissenschaft und Forschung" zugleich mit dem Aufsichtsratsvorsitz in mehreren Leibniz-Forschungsinstituten, sowie u.a. der Mitarbeit im Hochschulausschuss, im Bundesgesundheitsforschungsrat und im Medizinausschuss des Wissenschaftsrats.

Prof. Dr. Eberbach hat zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht, er unterrichtet zu arztethischen und arztrechtlichen Fragen als Honorarprofessor an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er ist Mitglied in verschiedenen mit dem Medizinrecht befassten Vereinigungen, etwa der Akademie für Ethik in der Medizin, der Deutsche Gesellschaft für Medizinrecht sowie im Arbeitskreis Ärzte und Juristen der AWMF. Ferner ist Prof. Dr. Eberbach Senatsmitglied der „Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt“. Seine Arbeitsschwerpunkte als Rechtsanwalt liegt auf dem Gebiet des Medizinrechts.